



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 4. Februar 2026

Vorlagen-Nr. 26-F-22-0016

Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen -Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 28.01.2026-

Die Digitalisierung bietet auch für die Arbeit kommunaler Aufsichtsräte erhebliche Chancen. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass hybride oder volldigitale Sitzungen in den Aufsichtsgremien zahlreicher städtischer Gesellschaften oftmals nicht möglich sind, weil diese Möglichkeit in den Gesellschaftsverträgen nicht verankert ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund beruflicher Verpflichtungen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, aber auch aus Gründen der Vereinbarkeit mit Familienleben sowie zur Verbesserung der Gremienarbeit insgesamt, sollte die Möglichkeit zur flexiblen digitalen Teilnahme gewährleistet werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche städtischen Gesellschaften, bereits digitale bzw. hybride Aufsichtsratssitzungen in ihren Gesellschaftsverträgen ermöglichen.
2. darauf hinzuwirken, dass in allen Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungen Regelungen aufgenommen werden, die hybride und volldigitale Aufsichtsratssitzungen ermöglichen.

Ergänzungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zu TOP 5 „Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen“ zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 04.02.2026

Digitale Aufsichtsratsarbeit stadtweit ermöglichen

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

BP 2 wird nach dem Passus „hybride und volldigitale Aufsichtsratssitzungen ermöglichen“ wie folgt ergänzt:

NEU: „, wobei der Regelfall analoge Sitzungen sein sollten und die digitale Teilnahme die Ausnahme bleiben sollte (z.B. aufgrund von Krankheit, Betreuungsproblemen, Wetterkapriolen etc.).“

Beschluss Nr. 0032

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, welche städtischen Gesellschaften, bereits digitale bzw. hybride Aufsichtsratssitzungen in ihren Gesellschaftsverträgen ermöglichen.
2. darauf hinzuwirken, dass in allen Gesellschaftsverträgen städtischer Beteiligungen Regelungen aufgenommen werden, die hybride und volldigitale Aufsichtsratssitzungen ermöglichen wobei der Regelfall analoge Sitzungen sein sollten und die digitale Teilnahme die Ausnahme bleiben sollte (z.B. aufgrund von Krankheit, Betreuungsproblemen, Wetterkapriolen etc.).

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2026

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender